

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	06.04.2017	25/2017
<i>(Ifd.Nr./ Jahr)</i>		
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus	18.00 bis 19.00 Uhr	
öffentl. Sitzung	mit nichtöffentl. Sitzung	nichtöffentl. Sitzung
(TOP 1 bis TOP 7)	(TOP 8 bis TOP 9)	(TOP bis TOP)

Bürgermeister Kroeger eröffnet die 25. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Kroeger
Bürgermeister

Weiß, H.J.
(Schriftführer)

TOP 1: Ersatzbeschaffung Fahrzeuge

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe den Beschluss einstimmig empfohlen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fahrzeuersatzbeschaffung für den Bauhof. Der Auftrag ergeht an den wirtschaftlichsten Bieter (Autohaus Gabri, Sinzig) für das Modell/Fabrikat: Ford Transit 310 L1 zum Angebotspreis von 29.298,28 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 2: Erschließungsbeiträge
Ablöseverträge „Moselstraße – westlicher Teil“**

Bürgermeister Kroeger erläutert, ergänzend zu den Ausführungen in der Sitzungsvorlage, dass der

- Abschluss von Ablöseverträgen bis zum Entstehen der sachlichen Beitragspflicht möglich ist. Der Ablösebetrag muss dabei der zu erwartenden Beitragsforderung entsprechen.
- durch einen Ablösevertrag wird die Beitragserhebung im Einzelfall abgeschlossen. Es ergeht kein Endabrechnungsbescheid mehr; Nachforderungen/Erstattungen auf der Grundlage des Ergebnisses der Endabrechnung erfolgen nicht.
- bei entsprechender Beschlussbefassung kann das Angebot eines Ablösevertrages von allen Beitragspflichtigen für die genannte Maßnahme wahrgenommen werden.
- Haupt-, Finanz- und Personalausschuss den Beschluss einstimmig empfohlen haben.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird gemäß § 10 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Sinzig ermächtigt, über die zu erwartenden Erschließungsbeiträge gem. §§ 127 ff BauGB für die Straßenbaumaßnahme „Moselstraße – westlicher Teil“ Ablöseverträge auf der Grundlage des vorliegenden Mustervertrages abzuschließen. Der Ablösebetrag wird auf 18,91 EUR je Quadratmeter beitragspflichtige Fläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig ausgesprochen.

**TOP 3.1: Vergabe von Planungsaufträgen;
Neubau einer Einfeldsporthalle in Bad Bodendorf**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die umfangreiche Sitzungsvorlage. Er erklärt, dass das Baurecht vor kurzem hergestellt worden sei (Bebauungsplan). Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe die Beschlussempfehlung einstimmig ausgesprochen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Ingenieurbüro Billigen, Dreis-Brück, mit den Planungsleistungen zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Planungsfortschritt. Im Zuge der Beratungen über den Vor-/Entwurf soll der Fachausschuss zum gegebenen Zeitpunkt eine Ortsbesichtigung der Dauner Sporthalle vornehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 3.2: Vergabe von Planungsaufträgen;
Quellensteg über die Ahr in Bad Bodendorf**

Bürgermeister Kroeger erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage ausführlich den bisherigen Verfahrensstand. Auf Anregung von Herrn Hahn soll der Beschluss hinsichtlich der Erhaltung der Wiederlager ergänzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Büro Terporten, Ingenieur- und Tiefbau GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler, mit den Planungsleistungen zur Wiederherstellung des Quellenstegs zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise; zunächst bis Lph. 3/4. Die Wiederlager sollen erhalten bleiben.

Abschlussergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.1: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

2. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenbergweg Teil I“ in Sinzig

Der Vorsitzende erläutert, dass, nachdem der Ortsbeirat Sinzig, der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss und der Stadtrat der Einleitung des Verfahrens zugestimmt haben, in der Zeit vom 19.12 bis einschl. 20.01.2017 die Offenlage stattfand.

Während der Offenlage wurden Bedenken aus der Nachbarschaft gegen die Änderung vorgebracht. Der Ortsbeirat Sinzig wurde während der Offenlage nochmals beteiligt und versagte hierbei seine Zustimmung zur Planung bei Stimmengleichheit.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 über den Sachverhalt beraten und mehrheitlich beschlossen, das Verfahren einzustellen und die Änderung nicht durchzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung schlägt Bürgermeister Kroeger vor, den TOP in den Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss sowie den OB zur erneuten Beratung mit Ortsbesichtigung zu verweisen. Mit dem Antragsteller und der Nachbarschaft sollte eine einvernehmliche für alle Seiten zufriedenstellende Lösung angestrebt und erarbeitet werden.

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

TOP 4.2: Erweiterung des Bebauungsplanes „Brühlsweg Nr. 2“ in Sinzig

Herr Hammer erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe in seiner Sitzung am 13.03.2017 beraten und sich einstimmig gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Brühlsweg Nr.2“ ausgesprochen.

Beschluss:

Der Antrag auf Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes „Brühlsweg Nr.2“ wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.3: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

2. Änderung des Bebauungsplanes „Heerweg/Ellig“ in Sinzig-Bad Bodendorf

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass durch das Verfahren auf dem Hofgrundstück eines Bodendorfer Landwirtes die Hoffläche als Mischgebiet ausgewiesen werden soll. Die Unterlagen haben offengelegen, nach Änderung des Gebietstyps vom Allgemeinem Wohngebiet in Mischbaufläche sind keine bedeutsamen Anregungen vorgebracht worden.

Der Bau-, Planungs- Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.03.2017 über den Sachverhalt beraten und sich einstimmig für den Satzungsbeschluss ausgesprochen.

Es ergehen folgende Beschlüsse:

1. Die Legende wird um eine Erläuterung der Symbole „Abstellfläche für Abfallbehälter“ und „Leitungsrecht“ ergänzt.

Die Festsetzung als Mischgebiet wird beibehalten.

Die Festsetzung zum „erweiterten Bestandschutz“ nach § 1 Abs. 10 BauNVO wird, wie in der Abwägung formuliert, angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Hinweis zum Artenschutz wird, wie in der Abwägung vorgeschlagen, geändert.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Gesamtbeschluss:

Da keine weiteren Anregungen im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplan eingegangen sind, beschließt der Rat der Stadt Sinzig den vorliegenden Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung und billigt die Begründung. Die gestalterischen Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 und 6 LBauO sowie § 9 Abs. 6 BauGB werden ebenfalls als Satzung beschlossen und Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 4.4: Bauleitplanung der Stadt Sinzig;
3. Änderung des Bebauungsplanes „Straße Am Kurgarten/Asternweg“ in
Sinzig-Bad Bodendorf**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und erklärt, dass der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss sowie der Ortsbeirat die Zustimmung zur geplanten Änderung verweigert hätten. Er schlägt vor, den TOP in den Ausschuss und den Ortsbeirat zur erneuten Beratung zu verweisen. Der Antragsteller soll dann Gelegenheit haben, seine konkreten Planungen vorzustellen.

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

TOP 5: Kita Franken – Erweiterungsbau;
Kostenfortschreibung und Vergabeabwicklung

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass entsprechend den Vorabstimmungen zur Vergabe und einem Rundschreiben des Ministeriums die Ausschreibung nach Einzelgewerken und nicht Modular an einen Generalunternehmer erfolgen muss. Aufgrund dieses Umstandes hat das Büro PlanBar die voraussichtlichen Baukosten fortgeschrieben. Sie belaufen sich nunmehr auf rd. 385 T€.

Der Stadtrat hatte im Haushalt 2016 zunächst 250.000,-- € bereitgestellt; dann am 17. Mai 2016 eine Kostenerhöhung um 100.000,-- € beschlossen. Es ergibt sich somit eine Kostendifferenz in Höhe von rd. 35.000,-- €.

Um für einen zügigen Baubeginn nach Ausschreibung zu sorgen, ist für die Vergabeabwicklung eine Flexibilität dahingehend erforderlich, dass der Stadtrat die Vergabe delegiert, entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Nach einer kurzen Diskussion wird vorgeschlagen, die Vergabe abschließend im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zu tätigen.

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die aktuelle Kostenfortschreibung in Höhe von rd. 385.000,-- € und stellt somit weitere Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,-- € überplanmäßig zur Verfügung.**
- 2. Der Stadtrat beschließt, die Auftragsvergabe zum Abschluss des Vergabeverfahrens an den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zu delegieren, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.**

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 2 Enthaltungen.

TOP 6: Planung Feuerwehrhaus Sinzig

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die bisherigen Beratungen und auf die durchgeführte Besichtigung von vergleichbaren Referenzobjekten, insbesondere in Deidesheim. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse erscheinen die vom planenden Ing.-Büro ermittelten voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 4,2 Mio. € sehr realistisch.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt Bürgermeister Kroeger über den in der Sitzungsvorlage abgedruckten Beschlussvorschlag abstimmen:

Das Büro rmk aus Remagen wird beauftragt, auf Basis des 5. Vorentwurfes mit Kostenschätzung von rd. 4,2 Mio. € die weiteren Planungsphasen zu bearbeiten. Dies gilt auch für die erforderlichen Fachplanungsleistungen. Eine weitere Beratung im Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss soll dann mit Erstellung der Entwurfsplanung samt Kostenberechnung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

25. Sitzung des Stadtrates vom 06.04.2017
- öffentlich -

TOP 7: Einwohnerfragestunde

1. Bürgermeister Kroeger berichtet zunächst darüber, dass Ende März 2017 die Baugenehmigung zum „Neubau eines städtischen Teilstückes einer Personenunterführung mit einer Treppenanlage und einem Personenaufzug, mit Umbauarbeiten im Kellergeschoss eines Privatgebäudes (ehem. Empfangsgebäude Bahnhof Sinzig), erteilt wurde.

Nunmehr bittet er um Wortmeldungen.

2. Ein Bürger bittet um Mitteilung, was mit der Mietwohnung im Schloss (ehemals Wohnung Lücke) geschehen soll. Er regt eine Weitervermietung nach entsprechender Renovierung an.

Bürgermeister Kroeger erläutert, dass die Wohnung zunächst geräumt werden müsse. Über eine Weitervermietung und durchzuführende Renovierungsarbeiten müssten in einer der nächsten Sitzungen die städtischen Gremien entscheiden. Er halte eine Vermietung unter dem Aspekt einer „sozialen Kontrolle“ für sinnvoll.

3. Bürgermeister Kroeger trägt die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2017 in Bezug auf die Verwirklichung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Lindenstraße/Rheinstraße vor. Er erklärt, dass Verhandlungen geführt wurden, der Grundstückseigentümer jedoch zum Verkauf nicht bereit sei. Das Projekt sei aber im Programmantrag „Aktive Stadt“ aufgenommen.

Gegen 18.40 Uhr schließt Bürgermeister Kroeger den öffentlichen Teil der Sitzung.
